

Stadttunnel Feldkirch

UVP-Verfahren muss wiederholt werden

FELDKIRCH Bei der gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Auflage der UVP-Unterlagen zum Stadttunnel Feldkirch bestand fast acht Wochen lang Gelegenheit, die Akten einzusehen. Aufgrund eines Formalfehlers bei der Ankündigung muss die Auflage jetzt nochmals wiederholt werden. Die bis jetzt eingebrachten Stellungnahmen behalten allerdings Gültigkeit, teilte das Land Vorarlberg gestern mit. Insgesamt wurden bei der ersten Auflage in allen drei Standortgemeinden sowie im Amt der Landesregierung knapp 40 Interessierte gezählt, bei der UVP-Behörde sind rund 55 Stellungnahmen eingegangen. Aufgrund eines Formalfehlers bei der Ankündigung muss diese Auflage vom 1. September bis zum 13. Oktober 2014 nochmals wiederholt werden. Alle bereits eingebrachten Stellungnahmen behalten jedoch ihre Gültigkeit und müssen nicht neu eingebracht werden, so die Auskunft der UVP-Behörde. Wie während der ersten Auflage können Bürger in den Standortgemeinden Feldkirch, Frastanz, Göfis und im Landhaus in Bregenz Einsicht in die Unterlagen nehmen. Wiederum ist es innerhalb der sechswöchigen Frist möglich, eine schriftliche Stellungnahme an die UVP-Behörde zu erstatten. Anschliessend werde die Behörde alle eingebrachten Stellungnahmen aufarbeiten und feststellen, wer im Verfahren Parteistellung hat. Die öffentliche mündliche UVP-Verhandlung zum Stadttunnel Feldkirch wird ab dem 16. Dezember 2014 in Feldkirch stattfinden. Mit dem Bescheid der Behörde zum Stadttunnel Feldkirch rechnet das Land Vorarlberg in den darauffolgenden Monaten. (pd/red)

Auch bargeldlos bezahlen

Neue Regeln für Parkplätze in Buchs

BUCHS Die Gemeinde Buchs ändert die Parkgebühren. Dabei gelangen ab kommendem Montag je nach Zone unterschiedliche Tarife zur Anwendung, wie die Gemeinde Buchs gestern mitteilte. In der Kurzzeitzone darf bis zu 30 Minuten gratis parkiert werden, bei einer Parkzeit zwischen 30 und maximal 60 Minuten beträgt der Tarif 1.50 Franken. In Langzeitzonen betragen die Ansätze 1 Franken bis zu einer Stunde, 2.50 Franken bis zu zwei Stunden und 5 Franken bis zu fünf Stunden. In der Dauerparkierzone auf dem Areal «Rondelle» betragen die Kosten 2 Franken bei einer Parkzeit bis zu zwei Stunden, 4 Franken bis zu drei Stunden und 5.50 Franken bis zu vier Stunden. Bis zu einer Stunde kann auf dem Areal gratis parkiert werden. Die Gebühr für eine Tageskarte beträgt 15 Franken in der Langzeit- und 8 Franken in der Dauerparkierzone. Diese Parkgebühren können ab Montag auch bargeldlos bezahlt werden. Dafür ist ein Parkgebührenkonto von ParkingCard notwendig. Der Benutzer erhält nach der Anmeldung eine elektronische ParkingCard-Vignette, die für die Kontrolle an die Windschutzscheibe geklebt wird. Die Abwicklung kann entweder über die WebApp oder via Telefon erfolgen. (red/pd)

Fertig vor Adventsbeginn

Neue Gestaltung für Bahnhofstrasse

BUCHS Anfang September beginnt die letzte Phase der Umgestaltung der Buchser Bahnhofstrasse. Dabei werden zuerst die Purpurerlen gefällt und anschliessend in drei Bauteilen die Baumruben- und Plattenbelagsarbeiten ausgeführt. Parallel zu diesen Arbeiten werden laut Aussendung der Gemeinde neue Sitzbänke, Veloständer und ein Trinkbrunnen installiert. Ende November, rechtzeitig auf den Beginn der Adventszeit, sollten die Arbeiten abgeschlossen sein. Vorläufig nicht realisiert werden die geplanten Kultur- und Infosäulen. (red/pd)

Hasler: «Anspruchshaltung an den Staat spielt eine wesentliche Rolle»

Pragmatisch Regierungschef Adrian Hasler will an der Verschlankung des Staatsapparats festhalten. Ziel der Reformen sei eine leistungsfähige, kundenorientierte und gut funktionierende Verwaltung.

VON MICHAEL BENVENUTI

«Volksblatt»: Die staatlichen Aufgaben wurden in den vergangenen Jahren immer wieder ausgeweitet. Die damit verbundenen Kosten stehen in der Kritik. Sie haben kürzlich von einem Dilemma gesprochen. Was meinen Sie damit?

Adrian Hasler: Das Dilemma besteht darin, dass wir grundsätzlich dasselbe Aufgabenspektrum zu erfüllen haben wie grosse Staaten, dies jedoch mit den Personalressourcen eines Kleinstaates. Wir sind Mitglied in der UNO, im EWR und von Schengen/Dublin. Diese Mitgliedschaften sind für unseren Wohlstand und unsere Eigenstaatlichkeit von zentraler Bedeutung. Auf der anderen Seite gehen wir damit auch Verpflichtungen ein, die wir erfüllen müssen, wie z.B. die Anwendung der Regeln des EWR. Hier stossen wir immer wieder an unsere Grenzen.

Und wie lösen Sie dieses Dilemma? Indem wir pragmatische Lösungen anstreben und diese effizient umsetzen. Ebenso wichtig sind Kooperationen mit unseren Nachbarn und Partnern.

Vielfach wird gefordert, dass die Regierung beim Staatsapparat sparen soll. Haben Sie gespart? Wir haben seit Amtsantritt durch einen restriktiven Prozess bei Nachbesetzungen von Stellen erhebliche Einsparungen realisiert. So konnten durch diese Massnahme 22 Stellen



Regierungschef Adrian Hasler ist fest entschlossen, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und die eingeleiteten Massnahmen bei der Verwaltungsreform konsequent umzusetzen. (Foto: ZVG)

abgebaut werden. Dies entspricht rund 2,8 Millionen Franken. Auch beim Sachaufwand haben wir konsequent den Rotstift angesetzt und im Vergleich zum Vorjahr 18 Millionen Franken eingespart. Allein die Expertenkosten haben wir um 4,4 Millionen Franken reduziert und damit praktisch halbiert.

Gleichzeitig stellt die Bevölkerung hohe Ansprüche an die Landesverwaltung. Wie kann dieser Spagat gelingen?

Bis zu einem gewissen Punkt können wir durch Prozessoptimierungen und IT-Unterstützung die Kosten senken. Was darüber hinausgeht, kann nur durch einen Abbau von Leistungen realisiert werden. Hier stellt sich dann die Frage, welche

Leistungen konkret reduziert oder abgeschafft werden sollen.

Trotz der jüngsten Erfolge will die Regierung den Reformkurs beibehalten. Wo besteht noch Spielraum - ohne dass gleichzeitig die Qualität zu sehr leidet?

Es ist wichtig, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und die eingeleiteten Massnahmen konsequent umzusetzen. Dies beinhaltet die restriktive Personalpolitik, das Erkennen von weiterem Potenzial im Sachaufwand und die verschiedenen Projekte zur Vereinfachung von Abläufen. Mit dem bereits gestarteten Projekt zur Analyse der staatlichen Aufgaben werden wir in einem ersten Schritt eine fundierte Übersicht über die staatlichen Leistungen er-

arbeiten. Dabei geht es nicht um Strukturreformen um der Reform willen, sondern um eine kritische Überprüfung der staatlichen Leistungen. Anhand dessen werden wir eine Diskussion über diese Leistungen führen müssen und dabei auch über Schalteröffnungszeiten, unentgeltliche Beratungsleistungen und den Verzicht von Aufgaben sprechen. Hierbei spielt die Anspruchshaltung an den Staat eine wesentliche Rolle. Ich bin überzeugt, dass Liechtenstein auch in Zukunft eine leistungsfähige, kundenorientierte und gut funktionierende Verwaltung benötigt. Wenn wir uns bewusst sind, dass wir diese staatlichen Leistungen wollen, müssen wir auch bereit sein, die entsprechenden Kosten zu tragen.



Im Poker um die Casino-Konzessionen ist nach wie vor alles möglich. (Foto: SSI)

Casino-Konzession: Ball liegt erneut beim StGH

Instanzenzug Wie es im Rechtsstreit um die Spielbanken-Lizenz weitergeht, entscheidet der Staatsgerichtshof.

Ende Oktober 2013 hatte der Staatsgerichtshof (StGH) das Beschwerdeverfahren unterbrochen, um beim EFTA-Gerichtshof ein europarechtliches Gutachten einzuholen. Nachdem dieses nun vorliegt, werde das Verfahren wie geplant fortgesetzt, erklärte StGH-Präsident Marzell Beck gestern Abend auf «Volksblatt»-Anfrage. Ein Urteil soll noch in diesem Jahr gefällt werden. Gibt der StGH der Beschwerde der Casino Admiral AG statt, wird das am 18. Februar 2013 gefällte Urteil des Verwaltungsgerichtshofs aufgehoben - der VGH müsste den Fall noch einmal neu aufrollen. Bestätigt der Staatsgerichtshof hingegen das VGH-Urteil, wird das Konzessionsverfahren mit

einer zweiten Ausschreibung neu gestartet.

Auch zwei Konzessionen denkbar

Denkbar wäre freilich, dass künftig mehr als eine Konzession vergeben wird - die Zahl der Lizenzen kann von der Regierung per Verordnung festgelegt werden. In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des FL-Abgeordneten Wolfgang Marxer hatte Wirtschaftsminister Thomas Zwiefelhofer im Dezember 2013 betont, dass die Erteilung mehrerer Konzessionen aus seiner Sicht nicht nur möglich, sondern auch vorstellbar sei: «Wobei abzuwägen wäre, ob mehr als eine Spielbank wirtschaftlich überlebensfähig wäre.» (mb)

Chronologie

Jahrelanger Rechtsstreit um die Casino-Konzession

23. Juni 2009: Das neue Geldspielgesetz wird in die Vernehmlassung geschickt.

30. Juni 2010: Das Geldspielgesetz wird vom Landtag einhellig verabschiedet.

1. Januar 2011: Das Geldspielgesetz tritt in Kraft.

1. Februar 2011: Die Regierung schreibt die Konzession öffentlich aus. Casino-Interessenten können ihre Unterlagen bis 31. März 2011 einreichen.

25. März 2011: Das Amt für Volkswirtschaft übermittelt den Bewertungsbogen inklusive Kriteriengewichtung der Regierung.

31. März 2011: Beim zuständigen Amt für Volkswirtschaft sind zwei Gesuche für eine Casino-Konzession eingegangen: Die Casino Vaduzerhof AG von Wolfgang Egger und die Casino Admiral AG.

19. April 2011: Die Regierung nimmt den Bewertungsbogen in der unveränderten Version vom 25. März 2011 zur Kenntnis.

20. April 2011: Auf Grundlage dieses Bewertungsbogens beginnt das Amt für Volkswirtschaft mit dem materiellen Prüf- und Bewertungsverfahren.

6. Juli 2011: Die Casinos Austria, die sich gemeinsam mit Wolfgang Egger um die Konzession für eine Casino-Konzession beworben haben, steigen überraschend aus dem Projekt aus. Die Spielbank Baden, Betreiberin des Aargauer Grand Casinos Baden, steigt als neuer Partner ein.

31. Januar 2012: Die Regierung vergibt die Casino-Lizenz an Wolfgang Egger und dessen Casino Vaduzerhof AG.

17. Februar 2012: Die im Lizenzwettbewerb unterlegene Casino Admiral AG legt Einspruch beim Verwaltungsgerichtshof ein.

31. Mai 2012: Der VGH gibt der Beschwerde teilweise recht, hebt den Regierungsentscheid auf und entscheidet, dass die Konzession neu ausgeschrieben werden muss.

20. Juli 2012: Die Admiral AG bringt beim Staatsgerichtshof (StGH) eine Individualbeschwerde gegen das VGH-Urteil ein. Sie beansprucht die Konzession für sich. Das Projekt «Vaduzerhof», der einzige Mitbewerber, sei wegen Nicht-Erfüllung mehrerer Kriterien zu disqualifizieren.

11. Dezember 2012: Der Staatsgerichtshof gibt der Individualbeschwerde wegen Verletzung der Begründungspflicht statt und verweist die Rechtssache zur neuerlichen Entscheidung zurück an den Verwaltungsgerichtshof.

18. Februar 2013: Auch im zweiten Urteil entscheidet der VGH, die Lizenzvergabe der Regierung aufzuheben. Den Antrag der Beschwerdeführerin auf Erteilung der Spielbankenkonzession an sie weist der Gerichtshof jedoch ab, da ein allfälliges neues Verfahren zur Konzessionserteilung mit einer neuerlichen Ausschreibung zu beginnen habe.

21. März 2013: Die Casino Admiral AG erhebt erneut Individualbeschwerde beim Staatsgerichtshof. Begründung: Der VGH habe in seinem Urteil vom 18. Februar 2013 fälschlicherweise nicht zwischen einer Dienstleistungskonzession und einer Auftragsvergabe differenziert.

8. November 2013: Der StGH beauftragt beim EFTA-Gerichtshof ein europarechtliches Gutachten zur Lizenzvergabe.

29. August 2014: Der EFTA-Gerichtshof verkündet in Luxemburg sein Urteil. (mb)